



Kinderschutzkonzept

FC Freiburg-St. Georgen 1921 e.V.

Version 1.2
01.01.2022



Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	S. 4
2. Ziele des Konzeptes	S. 6
3. Rechte und Pflichten von Trainer:innen, Betreuer:innen & Übungsleiter:innen	
3.1 Informationsverbreitung & Bereitstellung von Materialien	S. 7
3.2 Fortbildung und Qualifizierung	S. 7
3.3 Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis	S. 7
3.3.1 Einsichtsberechtigter Personenkreis	S. 8
3.3.2 Datenspeicherung	S. 9
3.3.3 Eintragungen im erweiterten Führungszeugnis	S. 9
3.4 Selbstverpflichtungserklärungen	S. 10
3.5 Ehrenkodex	S. 10
4. Verhaltensregeln für Trainer:innen, Betreuer:innen & Übungsleiter:innen	S. 11
5. Veröffentlichung Fotos von Minderjährigen	S. 13
5. Interventionsleitlinien im Krisenfall	
5.1 Erstaufnahme von Beschwerden, Auffälligkeiten und Befürchtungen	S. 14
5.2 Grundsätze des Interventionsprozesses	S. 14
5.3 Sicherung und Dokumentation	S. 15
5.4 Intervention einfacher Fälle ohne die Möglichkeit einer Straftat (z.B. verbale Grenzverletzungen)	S. 15
5.5 Vorgehen bei Möglichkeit einer Straftat in Bezug auf Rechtsberatung und den Umgang mit der Öffentlichkeit	S. 16



6. Rechte von Kindern und Jugendlichen	S. 17
7. Umsetzung und Perspektiven	S. 17
8. Impressum und Quellen	S. 18
9. Weiterführende Informationen und Materialien	S. 19
10. Anlagen	S. 20



1. Vorwort

Der FC Freiburg-St. Georgen will ein Fußballverein für alle sein. Im Moment finden hier über 200 Kinder und Jugendliche nicht nur eine sportliche, sondern auch eine sozial-interaktive Heimat. Hier kann man mit Gleichaltrigen im Training Spaß haben, in Spielen und Turnieren gegen andere auch in einen Wettbewerb treten. Angeleitet und betreut werden die Kinder und Jugendlichen von fast 100 ehrenamtlichen Trainer:innen und Betreuer:innen. Woche für Woche engagieren diese sich in ihrer Freizeit, um den Raum für die sportlichen Aktivitäten der Kinder und Jugendlichen zu öffnen. Genau dieser Raum muss ein sicherer Ort sein, in dem sich alle Spieler:innen wohlfühlen, sich entfalten können und in welchem sie geschützt werden. Ein Sportverein nimmt eine zentrale Rolle im Leben der dort aktiven Spieler:innen ein. Dadurch hat er eine hervorgehobene Stellung beim Erwerb von neuen Kompetenzen, wodurch sich wiederum eine Verantwortung für die angemeldeten Kinder und Jugendlichen ergibt.

Dieser Verantwortung wurde teilweise schon mit dem neuen Leitbild „WIR sind St. Georgen“ (<https://www.fc-stgeorgen.de/verein/leitbild-wir-sind-st-georgen/>), welches neben fußball-spezifischen Inhalten auch sogenannte „WIR-Regeln“ enthält, Rechnung getragen. Alle Spieler:innen, Trainer:innen, Betreuer:innen und Eltern sind angehalten, diese Regeln umzusetzen. Erweitert wird das Leitbild durch dieses neu erarbeitete Kinderschutzkonzept. Mit Inkrafttreten des Konzeptes wird unsere Vorsitzende Jugend Jana Kiefer als Kinderschutzbeauftragte für den gesamten Verein fungieren. Ihr zur Seite werden Michaela Schlingemann und Christian Strecker stehen, die die Rolle als Ansprechpartner:in einnehmen. Bei Fragen, Anliegen oder konkreten Problemsituationen kann jederzeit auf diese Personen zugegangen werden. Die Ansprechpersonen sind anschließend nicht dafür zuständig, die Anliegen selbstständig zu klären, sondern in kleinem Kreis (nur die nötigsten Personen werden miteinbezogen) nach möglichen Lösungswegen zu suchen, gegebenenfalls unter Einbezug von externen Stellen oder Kräften. All dies findet natürlich unter absoluter Vertraulichkeit und höchstmöglichem Schutz aller sensiblen, personenbezogenen Daten statt.

Mailadressen:

Michaela Schlingemann: michaelaschlingemann@gmx.de

Christian Strecker: christian.strecker1@web.de

**WIR SIND
ST. GEORGEN**



Der Vorstand des FC Freiburg-St. Georgen 1921 e.V. hat das Kinderschutzkonzept begutachtet und bewilligt. Den Jugendtrainer:innen wurde das Konzept am 18.11.2021 vorgestellt. Alle Vorstände, Trainer:innen und Betreuer:innen verpflichten sich, die Inhalte dieses Konzeptes umzusetzen und alle Dokumente, die in dem Konzept aufgeführt werden, selbstständig und zeitnah einzureichen.

Freiburg, der 01.01.2022,

Andreas Bechtold, 1. Vorsitzender

Michael App, 2. Vorsitzender

Tobias Rauber, Vorsitzender Sport

Jana Kiefer, Vorsitzende Jugend

**WIR SIND
ST. GEORGEN**



2. Ziele des Konzeptes

Unser Verein soll ein Platz sein, wo sich Kinder und Jugendliche ungestört aufhalten und sportlich betätigen können. Nach anstrengenden Tagen in der Schule sollen sie hier Ablenkung finden, unbeschwert Spaß mit Mitspieler:innen haben und sich körperlich auspowern. Außerdem sollen alle Spieler:innen sich unbeschwert frei entfalten und in ihrer Persönlichkeit entwickeln können. Der FC Freiburg-St. Georgen 1921 e.V. möchte mit diesem Kinderschutzkonzept sämtlichen Gefahrenquellen, die diese Unbeschwertheit hemmen oder verhindern, (präventiv) entgegenwirken. Zu diesen Gefahrenquellen gehören alle Formen der sexualisierten, physischen oder psychischen Gewalt. Trainer:innen und Betreuer:innen sind aufgefordert, zu aller Zeit den grenzachtenden Umgang mit den Spieler:innen einzuhalten, auf ihren Umgangston zu achten und allgemein auf das Befinden aller Kinder und Jugendlichen in ihren Mannschaften zu achten. Spieler:innen verbringen viel Zeit auf dem Sportplatz und somit auch viel Zeit im Kontakt mit dem/der jeweiligen Trainer:in. Deshalb ist es auch wichtig, für Spieler:innen ein offenes Ohr zu haben, falls diese mit privaten oder schulischen Problemen zum/zur Trainer:in kommen.

Weitergehend ist allen Personen klar, dass sie als Trainer:in oder Betreuer:in eine Figur sind, zu der Kinder auf- und sich bei ihnen Verhaltensweisen anschauen. Deshalb ist nicht nur der Umgangston mit den eigenen Spieler:innen entscheidend, sondern auch der Umgang mit Spieler:innen, Trainer:innen oder Eltern der gegnerischen Mannschaften. Es ist explizit auf die Vorbildfunktion zu achten, die man gegenüber Kindern und Jugendlichen einnimmt. Dazu gehört der respektvolle Umgang untereinander und das ständige (selbst-)überprüfen des angemessenen Verhaltens, sowie der angemessenen Sprache und Wortwahl, insbesondere beim Kritisieren von Spieler:innen oder Schiedsrichter:innen. Weitergehend gehört dazu selbstverständlich auch, dass es in unserem Verein keinen Platz für Rassismus, Sexismus und sonstige Formen von Diskriminierungen gibt.

Alle Trainer:innen und Betreuer:innen verpflichten sich, ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis abzugeben, den Ehrenkodex zu unterschreiben und die Selbstverpflichtungserklärung beim Verein zu hinterlegen. Der Verein verpflichtet sich, Materialien und Fortbildungen zur Verfügung zu stellen, um alle Personen bestmöglich für das Thema Kinderschutz zu sensibilisieren.

**WIR SIND
ST. GEORGEN**



3. Rechte und Pflichten von Trainer:innen, Betreuer:innen & Übungsleiter:innen

3.1 Informationsverbreitung & Bereitstellung von Materialien

Der FC Freiburg-St. Georgen 1921 e.V. führt jährlich zu Saisonbeginn im Rahmen der Trainer:innensitzung eine Informationsveranstaltung zum Thema Kinderschutz durch. Hier wird auf das aktuelle Kinderschutzkonzept des Vereins, auf Informationsmaterialien und auf Qualifizierungs- sowie Fortbildungsmöglichkeiten zum Thema hingewiesen.

Informationsmaterial und weiterführende Links sind sowohl auf der Homepage des FC Freiburg St. Georgen 1921 e.V., als auch im Anhang dieser Konzeption, zu finden.

3.2 Fortbildung und Qualifizierung

Für einen wirksamen Schutz der Kinder und Jugendlichen ist die Qualifizierung und Auswahl aller Personen, die Kontakt zu dieser Zielgruppe haben, von elementarer Bedeutung. Aus diesem Grund bietet der FC Freiburg-St. Georgen 1921 e.V. Fort- und Weiterbildungsangebote für alle Trainer:inneninnen, Betreuer:innen und weitere ehren- und hauptamtlich Engagierte an und empfiehlt allen die Teilnahme. Ergänzend können diese auch an Fortbildungsveranstaltungen des Verbandes oder auch bei anderen externen Einrichtungen teilnehmen. Der Verein fördert die Teilnahme an solchen externen Veranstaltungen finanziell.

3.3 Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

Das erweiterte Führungszeugnis unterstützt die Präventionsmaßnahmen im Verein. Die Vorlage und die Einsicht in das Papier tragen dazu bei, einschlägig vorbestrafte Personen von der Wahrnehmung von Aufgaben in der Kinder- und Jugendarbeit fernzuhalten und damit einer Kindeswohlgefährdung vorzubeugen. Rechtliche Grundlage dafür ist § 72a SGB VIII. Ein eintragsfreies erweitertes Führungszeugnis für sich allein gesehen bietet jedoch keine Garantie für die Eignung von Mitarbeiter:innen im Kinder- und Jugendbereich.

Alle Trainer:innen, Übungsleiter:innen, Betreuer:innen und Personen, die regelmäßig für den FC Freiburg-St. Georgen 1921 e.V. in der Betreuung der Sportler:innen ehren- und hauptamtlich tätig sind, müssen das erweiterte Führungszeugnis vorlegen. Bei Veranstaltungen mit Übernachtungen müssen alle Betreuer:innen und Trainer:innen im Vorfeld ein Führungszeugnis vorlegen (z.B. auch Elternteile, die einmalig nur bei Saisonabschlüssen mit Übernachtungen aushelfen).

Darüber hinaus wird auch der geschäftsführende Vorstand des Vereins ein Führungszeugnis vorlegen.

**WIR SIND
ST. GEORGEN**



Das erweiterte Führungszeugnis ist alle vier Jahre neu zu beantragen und zur Einsichtnahme vorzulegen.

Einzelheiten zum Personenkreis, Datenschutz und Intervall der Einsicht regeln die gesetzlichen Bestimmungen und die Ausführungsbestimmungen des Vereines (Anlage 1). Für ehrenamtliche Tätigkeiten kann ein solches Führungszeugnis gegen Vorlage einer Bescheinigung des Vereines kostenfrei beantragt werden. Der Verein stellt eine solche Bescheinigung zur Verfügung (Anlage 1a). Unterschrift und Stempel werden von Michaela Schlingemann und Christian Strecker ausgegeben.

Im Rahmen der Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses sind die Daten und Persönlichkeitsrechte des Betroffenen strikt zu beachten. Die Daten sind streng vertraulich. Es muss immer das Original vorgelegt werden. Der Postweg ist möglich oder auch eine persönliche Vorstellung in der Geschäftsstelle des FC St. Georgen 1921 e.V.. Eine elektronische Übermittlung ist aus rechtlichen Gründen nicht möglich.

Das Original des erweiterten Führungszeugnisses ist durch die jeweilige Person wie beschrieben vorzulegen. Es erfolgt lediglich eine Einsichtnahme und Dokumentation. Das Original wird danach zurückgegeben. Die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis wird zentral dokumentiert (siehe 3.3.2 Datenspeicherung).

3.3.1 Einsichtsberechtigter Personenkreis

Das erweiterte Führungszeugnis muss dem FC Freiburg-St. Georgen 1921 e.V. zur Einsichtnahme und Dokumentation zugänglich gemacht werden. Die mit der Einsichtnahme betrauten Personen haben eine erforderliche Erklärung zum Datenschutz abgegeben und sind in den Umgang mit dem erweiterten Führungszeugnis eingewiesen. Die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis erfolgt bei:

FC Freiburg-St. Georgen 1921 e.V., Hüttweg 1, 79111 Freiburg, Geschäftsstelle, durch

Michaela Schlingemann und Christian Strecker

nach vorheriger Terminvereinbarung.

**WIR SIND
ST. GEORGEN**



3.3.2 Datenspeicherung

Die Speicherung der Inhalte des erweiterten Führungszeugnisses ist nach § 72a Abs. 5 SGB VIII nicht zulässig. Vermerkt werden darf in einer Liste aber die Einschätzung, dass einer Tätigkeit im Umgang mit Kindern und Jugendlichen aktuell keine bekannten Bedenken entgegenstehen.

- Vor- und Nachname
- Datum des erweiterten Führungszeugnisses
- Liegt einer Verurteilung nach einer in § 72 SGB VIII genannten Straftat vor? → Ja/nein (zum Ankreuzen)
- Darf insofern eine Beschäftigung erfolgen? → Ja/nein (zum Ankreuzen)

3.3.3 Eintragungen im erweiterten Führungszeugnis

Im Falle von Eintragungen im erweiterten Führungszeugnis ist wie folgt zu differenzieren: Sofern die Eintragungen nicht einschlägig, also keine Eintragungen nach §§ 174 ff. StGB, sind und auch sonst keine Kindeswohlgefährdung zu befürchten ist, sollten diese ignoriert werden. Für den Fall von Eintragungen, die einschlägige Verurteilungen nach den in § 72a Abs. 1 SGB VIII aufgezählten Tatbeständen betreffen, sollte der einsichtsberechtigte Personenkreis nach Anhörung des Betroffenen eine Beschlussempfehlung für den Vorstand aussprechen. Dieser entscheidet über den Ausschluss von der Tätigkeit im Verein. Hierzu dürfen auch die Details zu den Einträgen zeitweise gespeichert werden. In jedem Fall müssen jederzeit die Persönlichkeitsrechte des Betroffenen gewahrt werden. Die Inhalte des erweiterten Führungszeugnisses dürfen somit nicht publik gemacht werden. Die Daten sind vor dem Zugriff Unbefugter zu schützen.

**WIR SIND
ST. GEORGEN**



3.4 Selbstverpflichtungserklärungen

Unabhängig von der Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses haben alle Trainer:innen, Betreuer:innen und regelmäßig ehren- und hauptamtlich Engagierte eine Selbstverpflichtungserklärung entsprechend dem Muster zu unterzeichnen (siehe Anlage 2). Die Selbstverpflichtungserklärung ist im Abstand von vier Jahren analog der Vorlagepflicht des erweiterten Führungszeugnisses erneut zu unterzeichnen. Sollte eine ehrenamtliche Tätigkeit im Verein so spontan und kurzfristig entstehen, dass eine Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses nicht möglich ist, muss zumindest die Selbstverpflichtungserklärung anerkannt und unterschrieben werden. Das erweiterte Führungszeugnis ist im Nachhinein innerhalb von zwei Monaten zur Einsichtnahme vorzulegen. Der/Die Vorsitzende Jugend ist für die Unterzeichnung der Selbstverpflichtungserklärung zuständig, das Team Kinderschutz dokumentiert diese und legt sie zentral ab.

3.5 Ehrenkodex

Alle Trainer:innen, Betreuer:innen, regelmäßig ehrenamtlich Engagierten und sonstige für den FC Freiburg St. Georgen 1921 e.V. tätige Personen verpflichten sich, den Ehrenkodex der Deutschen Sportjugend (DSJ) und des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) einzuhalten und schriftlich anzuerkennen (siehe Anlage 3). Das Team Kinderschutz ist für die Unterzeichnung des Ehrenkodex zuständig, dokumentiert diese und legt sie zentral ab.

**WIR SIND
ST. GEORGEN**



4. Verhaltensregeln für Trainer:innen, Betreuer:innen & Übungsleiter:innen

Es gibt definierte Verhaltensregeln für den Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen beim FC Freiburg-St. Georgen 1921 e.V.

Verhaltensregeln für alle Personen mit Anleitungsfunktion:

1. Niemand wird zu einer Übung oder Haltung gezwungen.
2. Unsere Umgangssprache verzichtet allzeit auf sexistische, rassistische, gewalttätige und diskriminierende Äußerungen.
3. Wir beachten die Grenzen aller Kinder, Jugendlicher und Erwachsenen und verringern den Körperkontakt auf ein Minimum. Dort, wo aufgrund der sportlichen Tätigkeit oder des Übungsaufbaus Körperkontakt notwendig ist, schaffen wir Transparenz, reden mit den Personen im Vorfeld darüber und achten auf die Reaktionen unseres Gegenübers.
4. Trainer:innen und Betreuer:innen teilen mit Kindern und Jugendlichen keine Geheimnisse, alle Absprachen im Trainingsbereich werden öffentlich gemacht.
5. Trainer:innen und Betreuer:innen bevorzugen keine einzelnen Kinder und Jugendliche und verteilen keine Geschenke an Einzelne (Ausnahme sind z.B.: kleine Geburtstags- oder Adventskalender-Geschenke in der Mannschaft oder Trainingsgruppe, wenn dies gleichberechtigt stattfindet).
6. Trainer:innen und Betreuer:innen nehmen ohne weitere Aufsichtsperson keine Kinder und Jugendliche ihres Trainingsbereichs in ihren Privatbereich mit. Maßnahmen mit Übernachtungen finden nicht in unserem Privatbereich statt
7. Wir übernachten nicht mit unseren Spieler:innen in gemeinsamen Zimmern. Vor dem Betreten der Zimmer der Spieler klopfen wir an.
8. Die Umkleiden der Mädchen und Jungen werden nicht betreten. Ist ein Betreten aufgrund von z.B. Aufsichtspflicht, Erste Hilfe oder Brandschutz zwingend gilt: (1) Zuerst anklopfen, (2) dann die Kinder/Jugendlichen bitten, sich etwas überzuziehen, (3) kurz warten und dann (4) Tür öffnen und Kabine betreten.
9. Wenn es notwendig ist, Kinder und Jugendliche auf die Toilette zu begleiten oder beim Umziehen zu unterstützen, wird der Umgang damit im Vorfeld mit den Eltern besprochen und wenn es stattgefunden hat, im Nachhinein den Eltern mitgeteilt.

**WIR SIND
ST. GEORGEN**



10. Die Trainer:innen und Betreuer:innen duschen grundsätzlich nicht gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen. Es muss eine räumliche oder zeitliche Trennung erfolgen.
11. Wenn ein:e Minderjährige:r den Veranstaltungsort verlässt oder getröstet werden muss, dürfen die anderen Mitglieder der Gruppe nicht alleine bleiben. Deshalb ist es angebracht, im Trainings- und Spielbetrieb immer mindestens zu zweit zu sein.
12. Einzeltrainings werden vorher mit Eltern und Abteilungsverantwortlichen abgesprochen und angekündigt. Wenn möglich, begleitet ein Elternteil oder ein:e weitere:r Trainer:in das Einzeltraining.
13. Wir vermeiden Situationen, in denen wir allein mit einem Spieler in einem Zimmer sind. Gespräche zwischen Trainer:innen bzw. Betreuer:innen und Kindern/Jugendlichen finden nicht hinter verschlossenen Türen und unter vier Augen statt. Es wird entweder eine weitere Person zum Gespräch dazu geholt oder der Raum zugänglich gemacht. Beispielsweise kann das Gespräch draußen im Einsehbereich anderer stattfinden oder die Tür zum Raum wird offengelassen.
14. Fotos oder Videos der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen werden nicht im Internet gepostet und über die sozialen Medien verbreitet.
15. Weichen wir von einer der Verhaltensregeln aus guten Gründen ab, ist dies im Vorfeld mit mindestens einem:r weiteren Trainer:in, Betreuer:in oder Mitarbeiter:in des Vereins abzusprechen.



4. Veröffentlichung von Fotos Minderjähriger

Wie bereits in Kapitel 4 "Verhaltensregeln für Trainer:innen, Betreuer:innen & Übungsleiter:innen", Punkt 14, genannt, dürfen Fotos von Kindern und Jugendlichen nicht von Trainer:innen, Betreuer:innen und Übungsleiter:innen über *Social Media* (z.B. Whatsapp, Instagram etc.) verbreitet werden. Wie im „Kinderrechtepass“ (Anlage 4) genannt, dürfen Kinder und Jugendliche nicht gegen ihren Willen fotografiert werden.

Der FC Freiburg St. Georgen e.V. 1921 strebt einen sensiblen Umgang mit Fotos von Kindern und Jugendlichen an, die für die Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden. Das Team „Öffentlichkeitsarbeit“ des FC Freiburg St. Georgen e.V. 1921 ist dazu befugt, Fotos von Kindern und Jugendlichen in den verschiedenen sozialen Medien zu veröffentlichen, sofern folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- Es ist zu prüfen, ob die Fotos unverzichtbar für die Öffentlichkeitsarbeit sind.
- Die älteren Jugendspieler:innen (A-Jugend und B-Jugend) sind sich ihrer Präsenz in den sozialen Medien bewusster. Daher liegt der Fokus der Öffentlichkeitsarbeit auf den älteren Jahrgängen.
- Es wird darauf geachtet, dass Fotos von Minderjährigen – wenn möglich – überwiegend aus Perspektiven wie beispielsweise von hinten oder weiter weg gemacht werden.
- Fotos, auf denen jüngere Minderjährige (C-Jugend abwärts) eindeutig identifizierbar und erkennbar sind (z.B. Mannschaftsfotos), werden nur nach Einholen einer schriftlichen Erlaubnis der Sorgeberechtigten unter Nennung des Verwendungszwecks – falls diese noch nicht vorliegt - veröffentlicht.

Bei jeder Neuanmeldung eines Kindes/Jugendlichen werden die Sorgeberechtigten nach einer Einwilligung bezüglich der Veröffentlichung von Fotos gefragt. Bei Zustimmung ist eine Einverständniserklärung, die die Verwendungszwecke der Fotos angibt, zu unterschreiben.

Bei Veranstaltungen (z.B. Spiele der aktiven Mannschaften, Festivitäten) auf dem FC-Gelände willigen die Sorgeberechtigten mit dem Betreten des Geländes automatisch ein, dass ihre Kinder fotografiert und die Bilder veröffentlicht werden dürfen. Dieser Aspekt resultiert aus dem sich am Eingang des Sportplatzes befindenden Hinweisschild, welches darauf hinweist, dass Fotos- und Filmaufnahmen während der Veranstaltung gemacht werden.

Sollten Kinder, Jugendliche oder Sorgeberechtigte nachträglich mit dem Veröffentlichenden eines Fotos nicht einverstanden sein, wird das Team „Öffentlichkeitsarbeit“ den Inhalt unverzüglich nach den ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten entfernen.

**WIR SIND
ST. GEORGEN**



5. Interventionsleitlinien im Krisenfall

5.1 Erstaufnahme von Beschwerden, Auffälligkeiten und Befürchtungen

- Prüfen, ob es sofortigen Handlungsbedarf aufgrund einer möglichen Straftat benötigt,
- falls kein sofortiger Handlungsbedarf vorliegt, gilt es die Angaben des Anzeigenden so weit wie möglich zu untersuchen,

hierbei handelt es sich lediglich um eine wertfreie Klärung des Sachverhalts und nicht um eine Verurteilung.

- bei einfachen Konflikten (grenzverletzende Ausdrucksweisen ohne Möglichkeit einer Straftat):

→ eigene Konfliktlösung durch Gespräche zwischen den Verantwortlichen für Kinderschutz des Vereins und dem Grenzverletzenden (6-Augen-Prinzip; siehe Punkt 5.4)

Bei einem ernsten Konflikt, bei dem die Möglichkeit einer Straftat vorliegt, darf der Verantwortliche für Kinderschutz unter keinen Umständen selbst tätig werden, sondern muss in Absprache mit einem Vereinsverantwortlichen unverzüglich externe Anlaufstellen wie etwa der Südbadische Fußballverband (SBFV) oder gegebenenfalls die Polizei über den Konflikt informieren. Die Priorität dabei liegt auf dem Vorgang des Handelns seitens des Kinderschutzbeauftragten beziehungsweise der Vorstandschaft. Anderenfalls droht dem Verein nicht nur der Vorwurf der Vertuschung, sondern auch eine Mitverantwortung für etwaige Wiederholungsfälle.

5.2 Grundsätze des Interventionsprozesses

Wird ein Verdacht gegen eine konkrete Person bekannt, so gelten einige essentielle Grundsätze, die bei allen Veranlassungen zu beachten sind:

- **Opferschutz:** Das Opfer steht im Mittelpunkt der Sorge. Es muss alles unterbleiben, was dem Opfer schaden und eine weitere Traumatisierung auslösen könnte.
- **Beschleunigung:** In einem akuten Krisenfall zählen Stunden. Es gilt, lieber einmal zu viel externe Hilfe geholt als einmal zu wenig.
- **Vertraulichkeit:** Die Weitergabe von Informationen an unbeteiligte Dritte (andere Trainer:innen, Presse) oder gar an den potenziellen Täter oder an die potentielle Täterin kann weitere Ermittlungen, z.B. durch Polizei oder Staatsanwaltschaften, gefährden.

**WIR SIND
ST. GEORGEN**



- **Persönlichkeitsschutz:** Solange nichts bewiesen ist, muss jede Äußerung über die Verdachtsmomente gegenüber Dritten unterbleiben. Auch die Rechte des (potentiellen) Täters/der (potentiellen) Täterin müssen beachtet werden.

Im Zweifel gilt immer, Kinderschutz vor Täterschutz!

5.3 Sicherung und Dokumentation

Über alle Gespräche und jede Veranlassung, die ein Ansprechpartner/eine Ansprechpartnerin trifft, muss ein Vermerk mit mindestens den folgenden Inhalten erstellt werden:

- Datum und Uhrzeit
- Gesprächspartner:in
- Inhalte des Gesprächs
- ggf. weitere sich hieraus ergebende Schritte und Veranlassungen

Der Vermerk sollte sicher archiviert und selbstverständlich jedem Zugriff Dritter entzogen werden. Gleiches gilt für sonstige Beweismittel, wie Schriftstücke und die Dokumentation von E-Mails.

5.4 Intervention einfacher Fälle ohne die Möglichkeit einer Straftat (z.B. verbale Grenzverletzungen)

Nach der wertfreien Klärung des Sachverhalts sollte umgehend ein Gespräch mit der grenzverletzenden Person gesucht werden. Im optimalen Fall nach dem 6-Augen-Prinzip mit dem/der Vereinsverantwortlichen für Kinderschutz, der grenzverletzenden Person sowie der meldenden Person des Falls. Dabei sollte der/die Grenzverletzende sachlich und ohne jegliche Emotionen, Vorurteile und Wertung mit dem Sachverhalt konfrontiert, sodass diese/r seine/ihre Perspektive des Sachverhalts darstellen kann. Sollten Widersprüche zwischen den Aussagen des/der Grenzverletzenden und des Opfers (oder des Zeugen/der Zeugin) aufkommen, so sollten dem/der Grenzverletzenden diese Aussagen vorgehalten und unterbreitet werden. Zur sinnvollen Bewertung des Falls gehört die Beantwortung folgender Fragen:

**WIR SIND
ST. GEORGEN**



- Was genau ist passiert?
- Gibt es im Verein verlässliche Regeln für das Verhalten in einem solchen Fall?
- Inwiefern hat der Betroffene gegen diese Regeln verstoßen?

Am Ende des Gesprächs sollten konkrete Vereinbarungen generiert werden, um den Fall nach Möglichkeiten abschließen zu können. Diese Übereinkunft könnte folgende Inhalte implizieren:

- ein gemeinsames Gespräch mit dem Opfer zu führen, in dem sich die grenzverletzende Person entschuldigen kann
- die konkrete Aussage des Vereins, welche Sanktionen im Falle einer Wiederholung greifen
- die schriftliche Verpflichtung des Grenzverletzenden, die gesetzten Regeln zukünftig einzuhalten

5.5 Vorgehen bei Möglichkeit einer Straftat in Bezug auf Rechtsberatung und den Umgang mit der Öffentlichkeit

Da der Bereich einer etwaigen Kindeswohlgefährdung sowohl in sachlicher als auch in rechtlicher Hinsicht besonders komplex ist, sollte frühzeitig eine adäquate Beratung z.B. durch den Landesverband oder Beratungsstellen für sexualisierte Gewalt hinzugezogen werden.

Im Falle eines Vorfalls, der sich nicht in einer einfachen Grenzverletzung erschöpft, sollten Kontakte gegenüber Medienvertretern ausschließlich unter Inanspruchnahme des Rats und der Beratung durch den südbadischen Landesverband erfolgen.

**WIR SIND
ST. GEORGEN**



6. Rechte von Kindern und Jugendlichen

Der FC Freiburg-St. Georgen 1921 e.V. macht es sich zur Aufgabe, die Kinder und Jugendlichen im Verein für die Themen Kinderschutz und Kinderrechte zu sensibilisieren, sie über das Schutzkonzept zu informieren und sie über ihre eigenen Rechte aufzuklären.

Die Zusammenarbeit zwischen Verein und Eltern ist besonders wichtig, um Kinder und Jugendliche bestmöglich zu schützen. So soll durch die Trainer:innen und Betreuer:innen bei einem Elternabend zu Beginn der Saison auf das Schutzkonzept und auf die Ansprechpartner:innen im Verein hingewiesen werden, mit der Bitte, die Informationen an die Kinder und Jugendliche weiterzugeben.

Kinder bzw. Jugendliche, Eltern und Betreuer:innen bzw. Trainer:innen unterzeichnen alle den Kinderrechtepass (Anlage 4) zu Beginn jeder Saison und verpflichten sich damit, die Kinderrechte zu achten.

7. Umsetzung und Perspektiven

Wir haben dieses Schutzkonzept entwickelt, um unseren Schutzauftrag als Verein kontinuierlich zu verbessern. Insbesondere im Kontext von ehrenamtlichen Engagements ist es nicht möglich, alle im Konzept genannten Maßnahmen und Schritte auf einmal umzusetzen. Deshalb ist es wichtig, die einzelnen Schritte und Maßnahmen zu priorisieren und einen Stufenplan zu entwickeln. Zur Umsetzung eines solchen Konzepts gehört auch, den Prozess regelmäßig zu reflektieren, zu bewerten und Veränderungen vorzunehmen. Diese Aufgaben übernimmt das „Team Kinderschutz“ des FC Freiburg-St. Georgen 1921 e.V., das sich regelmäßig zweimal jährlich treffen wird. Über die bislang beschriebenen Schritte und Maßnahmen gibt es weitere Bedarfe und Perspektiven, wie sich das Schutzkonzept in den nächsten Jahren weiterentwickeln und verfestigen kann. Dies betrifft u.a. folgende Aspekte:

- Entwicklung und Umsetzung konkreter Maßnahmen zur Stärkung von schutzbedürftigen Personen
- Suche nach Kooperationspartner:innen zur Entwicklung und Umsetzung des Schutzkonzepts, zur Durchführung von Bildungsveranstaltungen, als Ansprechpartner:innen in Krisensituationen
- Ausweitung und Umsetzung des Schutzkonzepts in Bezug auf Kinderrechte und Information und Aufklärung der Kinder und Jugendlichen zu ihren Rechten
- Erstellung von differenzierten Gefährdungsbeurteilungen / Risikoanalysen für die Sportstätte des FC Freiburg-St. Georgen 1921 e.V.

**WIR SIND
ST. GEORGEN**



8. Impressum und Quellen

Diese vorliegende und erste Version des Schutzkonzepts wurde in einem partizipativen Prozess von einer Arbeitsgruppe von Mai bis Oktober 2021 entwickelt. Die erste Version wurde am 01.01.2022 verabschiedet. Herausgeber und damit auch verantwortlich für den Inhalt des Schutzkonzepts ist der FC Freiburg-St. Georgen 1921 e.V. (Hüttweg 1, 79111 Freiburg,), vertreten durch den 1. Vorsitzenden, Andreas Bechtold. Mitglieder der Arbeitsgruppe und Redaktion der 1. Auflage:

- Michaela Schlingemann, Ansprechpartnerin Team Kinderschutz
- Christian Strecker, Ansprechpartner Team Kinderschutz und Administration Team Jugend
- Alena Rauch, Trainerin Mädchenabteilung
- Jana Kiefer, Vorsitzende Jugend

Quellen:

Deutscher Fußball-Bund (o.J.): Kinderschutz im Verein. Handlungsleitfaden für Prävention und Intervention, [online]

https://www.dfb.de/fileadmin/_dfbdam/202500-Kinderschutz_Brosch%C3%BCre.pdf HYPERLINK

"https://www.dfb.de/fileadmin/_dfbdam/202500-Kinderschutz_Brosch%C3%BCre.pdf"5

HYPERLINK "https://www.dfb.de/fileadmin/_dfbdam/202500-Kinderschutz_Brosch%C3%BCre.pdf"00-Kinderschutz_Brosch%C3%BCre.pdf [13.10.2021].

Deutscher Fußball-Bund (o.J.): Merkblatt zum Umgang mit dem erweiterten Führungszeugnis im Verein, [online]

[https://www.dfb.de/fileadmin/_dfbdam/138033-](https://www.dfb.de/fileadmin/_dfbdam/138033-8_Merkblatt_zum_Umgang_mit_dem_erweiterten_F%C3%BChrungszeugnis_im_Verein.pdf)

8_Merkblatt_zum_Umgang_mit_dem_erweiterten_F%C3%BChrungszeugnis_im_Verein.pdf [13.10.201].

SV Kirchzarten (2021): „SAFE SPORT!“. Präventions- und Schutzkonzept des Sportverein Kirchzarten e.V.

**WIR SIND
ST. GEORGEN**



9. Weiterführende Informationen und Materialien:

Badische Sportjugend

<https://www.bsj-freiburg.de/kinder-jugendschutz> - HYPERLINK
"https://www.bsj-freiburg.de/kinder-jugendschutz"freiburg.de/kinder-jugendschutz

Südbadischer Fußballverband

<https://www.sbfv.de/kinderschutz>

Deutscher Fußball-Bund

<https://www.dfb.de/fair-playgewaltpraevention/kinderschutz/die-broschuere-kinderschutz-im-verein/>

Kinderschutzbund Freiburg/Breisgau-Hochschwarzwald

<https://www.kinderschutzbund-freiburg.de/>

Fachberatungsstellen

<https://www.wildwasser-freiburg.de/>

<https://www.wendepunkt-freiburg.de/content/>

<https://weisser-ring.de/>

<https://www.dunkelziffer.de/>

<https://www.dksb.de/de/startseite/>

<https://www.kein-taeter-werden.de/>

<https://www.kinderschutz.de/>

<https://www.nummergegenkummer.de/>

http://www.zartbitter.de/gegen_sexuellen_missbrauch/Aktuell/100_index.php

Wendepunkt

menner@wendepunkt-freiburg.de

**WIR SIND
ST. GEORGEN**



10. Anlagen

Anlage 1

Ausführungsbestimmungen des FC Freiburg-St. Georgen 1921 e.V. zum Umgang mit dem erweiterten Führungszeugnis

Das erweiterte Führungszeugnis wird auf Antrag von staatlichen Stellen erteilt. Dies sind in der Regel die Bürgerämter der Heimatgemeinden. Die Erstellung ist für die im Jugendbereich tätigen Ehrenamtlichen kostenlos und sollte unter der Vorlage der Bestätigung des Vereins zur Gebührenbefreiung (Anlage 1a) beantragt werden. Zuständig ist der Vorstand, die Erfassung und Dokumentation erfolgt zentral in der Geschäftsstelle. Im Rahmen der Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses sind die Daten und Persönlichkeitsrechte des Betroffenen strikt zu beachten. Die Daten sind streng vertraulich. Es muss immer das Original vorgelegt werden. Der Postweg ist möglich oder auch eine persönliche Vorstellung in der Geschäftsstelle. Eine elektronische Übermittlung ist aus rechtlichen Gründen nicht möglich.

Einsichtsberechtigter Personenkreis

Das erweiterte Führungszeugnis muss dem FC Freiburg-St. Georgen 1921 e.V. zur Einsichtnahme und Dokumentation zugänglich gemacht werden. Die mit der Einsichtnahme betrauten Personen haben die erforderliche Erklärung zum Datenschutz abgegeben und sind in den Umgang mit dem erweiterten Führungszeugnis eingewiesen. Die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis erfolgt bei: FC Freiburg-St. Georgen 1921 e.V., Hüttweg 1, 79111 Freiburg, Geschäftsstelle, durch Michaela Schlingemann/Christian Strecker nach vorheriger Terminvereinbarung.

Vorlagepflichtiger Personenkreis

Alle Trainer:innen, Übungsleiter:innen, Betreuer:innen und Personen, die regelmäßig für den FC Freiburg-St. Georgen 1921 e.V. in der Betreuung der Sportler ehren- und hauptamtlich tätig sind, müssen das ehrenamtliche Führungszeugnis vorlegen. Bei Veranstaltungen mit Übernachtungen müssen alle Betreuer:innen und Trainer:innen im Vorfeld ein Führungszeugnis vorlegen (z.B. auch Elternteile, die einmalig nur bei Saisonabschlüssen mit Übernachtungen aushelfen). Darüber hinaus wird auch der geschäftsführende Vorstand des Vereins ein Führungszeugnis vorlegen. Das Original des erweiterten Führungszeugnisses ist durch die jeweilige Person wie beschrieben vorzulegen. Es erfolgt lediglich eine Einsichtnahme und Dokumentation. Das Original wird danach zurückgegeben. Die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis wird zentral dokumentiert.

Anlage 1a: Vorlage der Bestätigung des Vereins zur Gebührenbefreiung

Anlage 2: Selbstverpflichtungserklärung für ehrenamtlich- oder nebenamtlich in der Kinder- und Jugendarbeit tätige Personen

Anlage 3: Ehrenkodex

Anlage 4: Kinderrechtepass

**WIR SIND
ST. GEORGEN**



Anlage 1a

Vorlage der Bestätigung des Vereins zur Gebührenbefreiung

Ort, Datum

Ausstellung eines erweiterten Führungszeugnisses für die ehrenamtliche und unentgeltliche Tätigkeit

Antrag auf Gebührenbefreiung

Sehr geehrte Damen und Herren,

unser Verein bietet Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zur Ausübung des Fußballsports in entsprechenden Altersklassen und hat sich dem Kinderschutz verpflichtet. Wir sind ein als gemeinnützig anerkannter Verein.

Herr/Frau _____, geb. am _____

_____ wohnhaft

_____ [vollständige Adresse]

ist bei uns als _____ ehrenamtlich und unentgeltlich tätig.

Im Rahmen seines/ihrer Ehrenamts gehört u.a. die Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung und Ausbildung von Minderjährigen (§ 30a Abs. 1 Nr. 2b BZRG) zu seinem/ihrer Aufgabenbereich.

Aus diesem Grund bitten wir mit Bezug auf das Bundeszentralregistergesetz (§ 30a) um Erstellung eines erweiterten Führungszeugnisses zur Vorlage bei uns.

Unter Hinweis auf die Richtlinien des Bundesamtes für Justiz beantragen wir zugleich die Gebührenfreiheit.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

FC Freiburg-St. Georgen 1921 e.V.

1. Vorsitzender

**WIR SIND
ST. GEORGEN**



Anlage 2

Selbstverpflichtungserklärung für ehrenamtlich- oder nebenamtlich in der Kinder- und Jugendarbeit tätige Personen

Vor- und Nachname:
Geboren am:
Wohnort (Straße u. Hausnummer, Postleitzahl u. Ort):

Hiermit versichere ich, dass ich nicht wegen folgender Straftaten

- Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht (§ 171 StGB)
- Tatbestände gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§ 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f StGB)
- Misshandlung von Schutzbefohlenen (§ 225 StGB)
- Tatbestände gegen die persönliche Freiheit (§§ 232 bis 233a, 234, 235, 236 StGB)

rechtskräftig verurteilt worden bin und derzeit auch kein Anfangsverdacht oder entsprechendes Ermittlungsverfahren wegen der o.g. Straftaten gegen mich anhängig ist.

Im Rahmen dieser Erklärung verpflichte ich mich dazu, den FC Freiburg-St. Georgen 1921 e.V. sofort über die Einleitung eines entsprechenden Verfahrens zu informieren.

Gleichzeitig verpflichte ich mich, unverzüglich ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis zu beantragen und sofort dem FC Freiburg-St. Georgen 1921 e.V. zur Einsichtnahme vorzulegen.

Ort und Datum:	Unterschrift:
-----------------------	----------------------

**WIR SIND
ST. GEORGEN**



Anlage 3

Ehrenkodex zum Kinder- und Jugendschutz im FC Freiburg-St. Georgen 1921 e.V.

Für alle Mitarbeitenden, die ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich, in der Betreuung von Kindern und Jugendlichen im Sport tätig sind.

Hiermit verspreche ich, _____

- Ich gebe dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen sportlichen Zielen.
- Ich werde die Eigenart jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dabei helfen, seine Persönlichkeitsentwicklung zu fördern.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialem Verhalten anderer Menschen gegenüber anhalten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch, sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair-Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.

Ort, Datum

Unterschrift

**WIR SIND
ST. GEORGEN**



- ✘ **Alle Mädchen und Jungen haben das Recht, sich im Verein wohl zu fühlen.**
Kein Kind und kein Erwachsener hat das Recht, dir mit Blicken, Worten, Bildern und Taten zu drohen oder Angst zu machen!
- ✘ **Alle Kinder dürfen Ideen einbringen, wie das Zusammenleben im Verein für alle angenehm und fair gestaltet werden kann.**

✘ **Jedes Mädchen und jeder Junge hat das Recht, fair und gerecht behandelt zu werden.**

Niemand darf dir Angst machen, dich erpressen oder deine Gefühle mit Worten, Blicken, Bildern oder Handlungen verletzen.

✘ **Dein Körper gehört dir!**

Jedes Mädchen und jeder Junge darf selbst bestimmen, mit wem sie/er zärtlich sein möchte.

Niemand darf dich gegen deinen Willen fotografieren, dich küssen oder dich in deinem Intimbereich berühren oder dich drängen, jemand anderen zu berühren.



✘ **Wenn jemand deine Gefühle verletzt, darfst du NEIN sagen und dich wehren!**

✘ **Hilfe holen ist kein Petzen!**

Du darfst dir bei anderen Kindern oder Erwachsenen Hilfe holen.

Wenn andere deine Gefühle verletzen, hast du ein Recht auf Hilfe!



Ich verpflichte mich, die Kinderrechte zu achten.

....., den.....

.....
Betreuerin/Betreuer und Stempel d. Vereins

Ich achte die Rechte der anderen Mädchen und Jungen.

.....
Deine Unterschrift

Ich habe meine Tochter/meinen Sohn über die Kinderrechte informiert.

.....
Mutter/Vater

Die Badische Sportjugend im Badischen Sportbund Freiburg e.V. ist die Dachorganisation des Kinder- und Jugendsports und damit dein Ansprechpartner in Südbaden. Im Rahmen des Kinder- und Jugendschutzes informieren wir Mädchen und Jungen über ihre Rechte im Sportverein und setzen uns gegen sexualisierte Gewalt im Sport ein. Falls du Fragen hast, kannst du dich gerne an uns wenden. Auf unserer Homepage finden du und deine Eltern alle Informationen zu uns.



 **Impressum**
Badische Sportjugend
im Badischen Sportbund Freiburg e.V.

Stand: Januar 2014
Wirthstr. 7, 79110 Freiburg i. Breisgau
Tel.: (0761) 152 46 37
E-Mail: kinderschutz@bsj-freiburg.de
Internet: www.bsj-freiburg.de
Gestaltung/Illustrationen: www.dorotheewolters.de

Wenn jemand deine Gefühle verletzt, ist das niemals witzig!

Manchmal ist es zu schwer, sich alleine gegen peinliche Sprüche, gemeines Gerede, Drohungen, sexuelle Belästigungen oder körperliche Gewalt zu wehren.

Überlege dir, welche anderen Kinder und welche Erwachsenen dir helfen können. Nimm all deinen Mut zusammen und bitte sie um Hilfe. Gib nicht auf, wenn dir zunächst nicht geglaubt wird. Suche solange, bis du jemanden findest, der dich unterstützt.

Mir können helfen:

.....
.....

Nummer gegen Kummer:
0800 - 111 0333

Polizei: 110

Beratungsstellen für Mädchen:

Wildwasser e.V., Freiburg:
(0761) 3 36 45
Wendepunkt e.V., Freiburg:
(0761) 7 07 11 91
Frauenhorizonte e.V., Freiburg:
(0761) 2 85 85 85
Weisser Ring e.V., Freiburg:
(0761) 13 10 66
Aufschrei e.V., Offenburg:
(0781) 3 10 00
Feuervogel e.V., Rastatt:
(07222) 78 88 38
Grauzone e.V., Donaueschingen:
(0771) 41 11

Beratungsstellen für Jungen:

Wendepunkt e.V., Freiburg:
(0761) 7 07 11 91
Weisser Ring e.V., Freiburg:
(0761) 13 10 66
Aufschrei e.V., Offenburg:
(0781) 3 10 00
Feuervogel e.V., Rastatt:
(07222) 78 88 38
Grauzone e.V., Donaueschingen:
(0771) 41 11


**Kinderrechte-
Pass**



 **Badische
Sportjugend
Freiburg**